

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Stefan Taschner (GRÜNE)**

vom 16. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Januar 2024)

zum Thema:

Solarpflicht - Wie viele Dächer wurden 2023 zum Glitzern gebraucht

und **Antwort** vom 2. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. Februar 2024)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Dr. Stefan Taschner (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17908
vom 16.01.2024

über Solarpflicht - Wie viele Dächer wurden 2023 zum Glitzern gebraucht

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Vorbemerkung: Seit dem 1. Januar 2023 gilt in Berlin die Solarpflicht. Mithilfe des Solargesetzes sollen die Potenziale auf Berlins Dächern nutzbar gemacht werden.

1. Wie viele neue Solaranlagen wurden seit Inkrafttreten der Solarpflicht nach dem Solargesetz Berlin installiert? Bitte nach Bezirk, Gebäudetyp und Leistung auflisten.
 - a) Wie viele wurden davon auf Neubauten bzw. im Gebäudebestand errichtet?

Zu 1. und 1.a): Das Solargesetz Berlin (SolarG Bln) sieht bei Erfüllung der Solarpflicht keine Meldung an oder eine vorherige Prüfung oder Abnahme durch eine öffentliche Stelle vor. Vielmehr müssen Eigentümerinnen und Eigentümer von Neubauten und Bestandsgebäuden, die von der Solarpflicht nach § 3 Abs. 1 SolarG Bln betroffen sind, bei der Installation der Solaranlage ein Formular ausfüllen und dieses für 10 Jahre aufbewahren. Eine elektronische Fassung als Datei ist hierfür ausreichend. Die Frist beginnt mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem bei einem Neubau das Gebäude oder bei einem wesentlichen Umbau des Daches der Umbau fertiggestellt worden ist. Das Formular nebst Anlagen ist auf Nachfrage bei den Stichprobenkontrollen der örtlich zuständigen Bauaufsichtsämter vorzulegen.

Nur wenn Eigentümerinnen und Eigentümer sich von der Solarpflicht befreien lassen möchten, müssen sie dies bei der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe beantragen.

2. Wie oft wurden 2023 neue Solaranlagen in Kombination mit einem Gründach umgesetzt? Bitte nach Bezirk, Gebäudetyp und Leistung auflisten.

Zu 2.: Es werden keine Zahlen über Gründächer, auch nicht in Kombination mit Solaranlagen, erhoben.

3. Wie oft und in welcher Höhe hat 2023 die Regenwasseragentur entsprechende Maßnahmen gefördert? Bitte nach Bezirk, Maßnahme und Höhe der Förderung auflisten.

Zu 3.: Die Regenwasseragentur (RWA) fördert keine entsprechenden Maßnahmen und verwaltet nicht das Gründachprogramm, sondern führt Beratungsgespräche durch. Im Jahr 2023 (Stand 7.12.2023) hat die RWA 42 Erstberatungsgespräche zum Thema Gründach und Solar geführt. Eine Erfassung der Gespräche nach Bezirken erfolgt nicht, ebenso nicht ob es anschließend zu einem Förderantrag oder gar zu einer Umsetzung gekommen ist.

4. Wie oft wurden berlinweit Ausnahmen nach §5 des Solargesetz Berlin gewährt? Bitte nach Bezirk auflisten und jeweilige Begründung für die Ausnahme.

Zu 4.: Sofern die Voraussetzungen eines Ausnahmetatbestandes erfüllt sind, gilt die Ausnahme kraft Gesetzes, d.h. es bedarf keiner Meldung und/oder behördlichen Entscheidung darüber. Nur bei Befreiungsanträgen bedarf es einer behördlichen Entscheidung. Diese werden auch erfasst.

Berlin, den 02.02.2024

In Vertretung

Dr. Severin F i s c h e r

.....

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe